



Seniorencentrum Das Bad Peterstal

Besucherregelung ab 01.07.2021

Die ab 01.07.2021 gültige Fassung der Coronaverordnung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen unterscheidet in einigen ihrer Regelungen nach Inzidenzstufen. Für die Inzidenzstufe 1 (bis 10 Neuinfektionen pro 100.000 Personen) wurden deutliche Erleichterungen zugelassen.

Bitte beachten Sie die getrennte Darstellung in der Besucherordnung.

1. Besuche im Seniorencentrum

Inzidenzstufe 1:

Es liegt keine Besucherbeschränkung vor. Es besteht keine Testungspflicht, auch nicht für nicht geimpfte und nicht genesene Personen.

Ab Inzidenzstufe 2:

Jede/r Bewohner/in darf täglich von 2 Personen besucht werden. Sie können auch gemeinsam zu Besuch kommen, wenn mindestens 1 Person fertig geimpft ist.

Die Besuchszeiten sind täglich 08:00 – 17:30 Uhr.

Jeder Besucher braucht:

- einen negativen Corona-Antigen-Schnelltest. Diesen führen wir täglich außer Montag und Mittwoch in der Zeit von 14:30 Uhr bis 15:00 Uhr hier durch. **Eine Anmeldung spätestens am Vortag der Testung bis 17:30 Uhr unter 07806 / 986-0 ist unbedingt notwendig.**

ODER

- einen Nachweis über vollständigen Impfschutz seit mindestens 14 Tagen und Personalausweis

ODER

- einen Nachweis, dass eine Genesung von der Covid-19-Krankung, die mindestens 28 Tage aber nicht mehr als 6 Monate zurück liegt und Personalausweis.

2. Zutrittsverbot:

Gemäß der aktuellen CoronaVO gilt ein Zutrittsverbot für Personen:

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,

3. die entgegen § 3 Absatz 1 keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, oder
4. die keinen Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests vorlegen. (Schnelltest ist 48 Std. gültig)

3. Hygieneregeln:

Vor Zutritt zum Seniorenzentrum sind die Hände gründlich zu desinfizieren.

Ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen im Seniorenzentrum ist stets einzuhalten.

Für Besuche bei Ihren Lieben ist während der gesamten Besuchszeit das Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil (bei Inzidenzstufe 1 reicht ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz) erforderlich. Im Zimmer des Bewohners kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Diese Maske müssen Sie selbst mitbringen. Eine Versorgung aus unseren Beständen ist nicht vorgesehen.

Der Besuch darf weiterhin nur im Bewohnerzimmer stattfinden. Gemeinschaftsbereiche (außer dem Park und dem Café) sind für Besucher derzeit noch nicht freigegeben.

4. Registrierung und Selbstauskunft:

Ihr Besuch muss auch weiterhin registriert werden.

Inzidenzstufe 1:

Deutlich vereinfacht! Sie füllen die bereit liegende Selbstauskunft wahrheitsgemäß aus und werfen diese in die bereitstehende Box ein. Bitte falten Sie die Selbstauskunft so, dass Ihre Angaben von niemandem gelesen werden können.

Ab Inzidenzstufe 2:

Sie melden sich bei der Verwaltung, geben Ihre ausgefüllte Selbstauskunft ab und legen Ihren Negativtest (max. 48 Std. alt) oder Ihren Impfnachweis oder Ihren Genesungsnachweis zur Kontrolle an der Rezeption vor. Zur Überprüfung Ihrer Identität sind die Mitarbeiterinnen der Verwaltung / Rezeption angewiesen Ihren Ausweis zu kontrollieren.

Die Selbstauskunft ist ausschließlich für das Gesundheitsamt bestimmt und wird nach 30 Tagen vernichtet.



Heimleiter
Steffen Nork